

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das St. Omer-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: M. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Unstreites Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Fruchtpreise zu Neuß am 23. April.

Weizen	1. Qual.	18 40	Hafer	1. Qual.	15 70
	2. „	17 40		2. „	15 20
Randroggen	1. „	15 40	Kartoffeln		5 —
	2. „	14 40	Heu per 50 Kilo		3 —
Buchweizen	1. Qual.	14 50	Roggenstroh per Schock		—
	2. „	— —	à 600 Kilo	22	—

Preis unverändert.
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 52 —
Rübsen per 100 Kilo sackweise 53 50
Gereinigte Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsen.
Preiskuchen per 1000 Kilo 116 —
Kleien per 50 Kilo 5 20
Rübsen und Klee unverändert.

Deutschland.

OPC. Berlin, 21. April. Das Abgeordnetenhaus
legte heute die zweite Beratung der Kreisordnung für
die Provinz Hessen-Nassau fort. Dieselbe wurde gestern
bei dem § 30 abgebrochen, welcher die Frage der Polizei-
verwaltung in dem Landkreise Frankfurt a. M.
regelt. Die Regierungsvorlage, der sich im Wesentlichen
das Herrenhaus angeschlossen hat, geht darauf hinaus,
daß der Polizeipräsident von Frankfurt a. M. zugleich als
Landrath des Landkreises Frankfurt a. M. fungieren soll,
während die Commission des Abgeordnetenhauses für den
Landkreis Frankfurt einen selbstständigen Landrath haben
und den Bezirk des Polizeipräsidenten von Frankfurt auf den
Stadtbezirk beschränken will. Hierzu kam heute ein Vermittel-
ungsantrag des Abg. Dr. Enneccerus, wonach die Aus-
dehnung der Polizeigewalt auf den Landkreis zwar erfolgen
soll, der besondere Landrath für den Landkreis aber beibehalten
und der Minister des Innern befugt sein soll, dem Landrath
einzelne Zweige der Polizeiverwaltung zur selbstständigen
Verwaltung zu übertragen, und am Schlusse der Debatte
stellte Abg. Balle den Vermittelungsantrag, nur die Ver-
waltung der Sicherheitspolizei für den Landkreis Frankfurt
a. M. dem Polizeipräsidenten von Frankfurt zu übertragen.
Mit dem Minister v. Puttkamer sprachen sich auch die
deutschfreisinnigen Abgg. Finckh und Westerborg für die

Herrenhausbeschlüsse aus, desgleichen die Abgg. Hahn und
v. Meher (Krisenwalde), während für den Antrag Ennece-
rus außer dem Antragsteller auch noch der Abg. Gneist
eintrat. In der Abstimmung wurden die Anträge Enneccerus
und Balle gegen die Stimmen der Freisinnigen und National-
liberalen abgelehnt, dagegen die Wiederherstellung der Herren-
haus-Beschlüsse mit sehr großer Mehrheit beschloffen. Die
Diskussion wandte sich hierauf zu der Frage der Bestäti-
gung der Bürgermeister, welche nach der Vorlage vom
Landrath nach Anhörung des Kreisaußschusses soll ver-
setzt werden können. Die Commission empfiehlt, die Ver-
setzung von der Zustimmung des Kreisaußschusses abhängig zu machen;
für den Fall der Ablehnung der Zustimmung soll letztere
durch den Regierungs-Präsidenten ergänzt werden können.
Nach einem Antrag der Freisinnigen soll dagegen im Falle
der Nichtbestätigung eine Neuwahl stattfinden haben, und,
wenn auch dieser die Bestätigung verweigert wird, durch den
Landrath unter Zustimmung des Kreisaußschusses ein Stell-
vertreter bis zur erlangten Bestätigung einer erneuten Wahl
ernannt werden. An der Debatte beteiligten sich die Abgg.
Wirth, Dr. Lieber, Büchtemann, Hahn, Enneccerus
und Reg.-Comm. Geh. Rath v. Bitter. Abg. Dr.
Lieber hob dabei insbesondere hervor, daß er dem Antrage
der deutschfreisinnigen Partei zustimmen könnte, wenn nicht
zu befürchten stände, daß damit die Einführung der Kreis-
ordnung unter Beibehaltung der bewährten heimischen Ge-
meindeordnungen in Frage gestellt werde. Wenn die Regie-
rung die Polizeiverwaltung vollständig und ohne die land-
rathliche Mitwirkung den Gemeinden überweisen wolle,
könne sie einer Einwirkung auf die Bestätigung der Bürger-
meister nicht entgehen. — Der deutschfreisinnige Antrag wurde
verworfen und der Beschluß der Commission angenommen.
Schließlich gab die Frage der Zusammenfassung der
Kreisräthe zu einer längeren Diskussion Veranlassung. Zum
Zwecke der Wahl von Kreisrathsabgeordneten sollen nach der
vom Herrenhause von der Commission gebildeten Regie-
rungsvorlage drei Wahlverbände geschaffen werden: Der
größere Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte.
An Stelle dieser Interessentenvertretung wollte ein Antrag der
Deutschfreisinnigen einen Kreisrath setzen, der aus Wahlen der
Gemeindevorstände und Gemeindevorsteher hervorgeht. Gegen
die Regierungsvorlage wurde von dem Abg. Büchtemann

geltend gemacht, daß man eine Ständevertretung nicht künst-
lich einführen solle und daß auch der Stand der Großgrund-
besitzer in Nassau so gut wie gar nicht vertreten sei. Diesen
Gründen schloß sich der Abg. Dr. Lieber im Wesentlichen an,
während Abg. Dr. Windthorst die Wichtigkeit der ständi-
schen Vertretung betonte und namentlich den Vorzug dersel-
ben vor einer Vertretung hervorhob, die die Politik und po-
litische Parteilichkeit in communale Fragen hineinbringe. Abg.
Dr. Windthorst berührte dabei auch die jüngsten Wahlen zum
hannoverschen Provinziallandtag, worauf Minister v. Putt-
kamer erklärte, daß ihm die Wahl, bei der 14 Landräthe
in den Provinziallandtag berufen worden, sehr gefalle. —
Das Haus schloß sich in dieser Frage dem Commissionsan-
trage an und vertagte dann die Beratung. (Morgen An-
träge Windthorst auf Freigebung des Meßfeldens und der
Spendung der Sacramente sowie Aufhebung des Sperrgesetzes).

In der heutigen Reichstags-Sitzung wurde die Be-
ratung der Viehzölle zu Ende geführt. Der Vorschlag der
„freien wirthschaftl. Vereinigung“, der Schweinezoll von
2,50 M. auf 6 M., und den für Spanferkel unter 10 Kg. von
0,30 auf 1 M. zu erhöhen, wurde in namentlicher Abstimmung
mit 133 gegen 106 Stimmen angenommen. Beantwortet
wurde dieollerhöhung von dem Abg. Schaffha mit dem
Hinweis auf den nothwendigen Schutz der inländischen
Schweinezucht, die namentlich von kleinen Leuten betrieben
werde und die den inländischen Consum sehr wohl beden-
ken könne, wie die neuerdings vermehrte Schweineausfuhr, welche
die Einfuhr weit übersteige, darthue. Bekämpft wurde die
ollerhöhung von den Abgg. Richter und Dirichlet,
welche besonders den Schweinefleischconsum in's Gesicht führ-
ten, während Abg. v. Seydebrandt und der La. (conf.)
behrte, daß dieollerhöhung die Preise des Schweinefleisches
erhöhen werde. Eine Erhöhung sei nicht einmal infolge des
Verbot der Einfuhr amerikanischer Schweinefleisches einge-
treten. Ein weiterer Antrag der „freien wirthschaftl. Ver-
einigung“, den Zoll für frisches Fleisch, Fleischextract
und Tafelbouillon von 12 auf 20 M. zu erhöhen, wurde eben-
falls angenommen, nachdem Abg. Dr. Frege mit der über-
flüssigen Fleischconcurrentz motivirt und von den Abgg.
Richter und Dirichlet sowie von dem soc.-dem. Abg. Bo-
d (Gotha) bekämpft worden war. Ein Antrag des Abg. Löwe

Unpolitische Beiläufe.

(Nachdruck unterlagt.)

Berlin, 22. April.

Mit dem 1. Mai treten wir wieder in die Saison der
Rundreise-Billets, die sich bekanntlich seit dem vorigen
Jahre in die zwei Klassen der „festen“ und der „combinir-
baren“ Touren gliedern. Die „combinirbaren Billets“ haben
trotz aller Mängel, die ihnen gleichsam als Eierchen an-
haften, viel Beifall und Benutzung gefunden, es ist ja in der
That ein großer Fortschritt, daß der große Strom der Ver-
gnügungsreisenden von dem Zwangspaß der „festen“ Billets,
der ihn in gewisse privilegirte Ausgetretene Geleise nöthigte,
endlich befreit wird. Die Ausdehnung des Rundreisefreies
und die Vermehrung der Ausgabestellen, welche für dieses
Jahr angeordnet sind, finden mit Recht Anerkennung. Da-
neben ist es aber auch sehr begreiflich, wenn in der Presse
weitergehende Wünsche und Kritiken laut werden. Als die
wichtigste Frage, die auffallender Weise oft in den Hinter-
grund tritt, erscheint mir die des Freigeipacks. Die Rund-
reisebillets sind doch ebenfug für Frauen und ganze Familien,
als für allein reisende Männer bestimmt. Letztere können ihr
bischen Gepäc im Coups unterbringen. Wenn aber für das
ganze Familiengedäch die Fracht bezahlt werden soll, dann
kommt der Preis ungefähr ebenso hoch, als wenn man ein-
fache Billets nimmt. Oder wünscht die Bahnverwaltung, daß
auch größere Gepäcstücke in die Coups eingezwängt werden?
Das wäre ein Rückschritt, der sogar gesundheitsliche Be-
denken hat. Die Einrichtung, daß auf gewöhnliche Billets
50 Pfund Freigeipack gewährt wird, ist doch gerade zu dem
Zwecke getroffen, um die Ueberfüllung der Personen-Wagen
mit Gepäc zu verhindern. Diefem löblichen System arbeitet
man durch den Gepäczuschlag bei den combinirbaren Billets
wider entgegen. Man drängt dadurch viele Familien, sich
noch mit festen Rundreisebillets zu behelfen, um die Gepäc-
fracht zu sparen. Also auf den großen, überfüllten Her-
renwagen der festen Billets gibt man Gepäcfreiheit, obgleich das
Gepäc gerade dort der Verwaltung oft sehr lästig wird;
dagegen wird auf den neu eröffneten Rundreisefreiden, wo
die Packwagen an Raum keinen Mangel haben, für das gleich-
hohe, stellenweise sogar verhältnißmäßig höhere Fahrgehalt keine
Gepäcfreiheit gewährt. Wer diese schlaue Bestimmung er-
funden hat, mag wohl ein brauchbarer Calculator sein, aber
zum Eisenbahn-Politiker hat er keine Anlage. Die Ver-
weigerung der Gepäcfreiheit wäre noch eher verständlich,
wenn die Rundreisebillets das ganze Jahr hindurch ausge-
geben würden, also nicht bloß für Vergnügungs-, sondern we-

sentlich für Geschäftsreisen benutzt würden. Die großen
Musterkoffer der Commis-Vogelzug umfunkt zu schleppen,
wollen wir der Bahnverwaltung nicht zumuthen. Thatsächlich
gelten aber die Billets bloß für die Sommermonate und sind
also wesentlich für nicht gewerbmäßige Reisende bestimmt,
für welche eine Gepäcsteuerung irrationell ist. — Es ist
vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, die Billets auch
auf die Winterreise auszuweiten; demgegenüber läßt sich
freilich geltend machen, daß die Sache alsdann auf eine all-
gemeine Herabsetzung der Preise für längere Strecken hin-
ausläge. Einen solchen Schritt können wir immerhin noch
der Zukunft überlassen. Dagegen ist es ein dringlicher und
gerechtfertigter Wunsch, daß die Beschränkung in der Aus-
wahl der Aufenthaltsstationen fortfalle, so daß der Rei-
sende an jeder Station seiner Route die Reise unterbrechen
darf. Die Controle wäre durch ein Visum des Bahnhof-
Inspectors oder auch durch eine Markirung des Schaffners
zu erreichen. Die einzelnen Billets bieten Platz genug, um
an ihrem Rande die Namen sämtlicher Zwischenstationen
abzudrucken; durch Einlösen an der betreffenden Stelle wäre
die theilweise Benutzung des Fahrcheins genügend constatirt.
Ebenso berechtigt ist der Wunsch nach einer Verlängerung
der Gültigkeitsdauer, wenigstens für die größeren
Touren. Es steht nichts im Wege, den Termin im Verhält-
niß zur Größe des Weges anzusehen. Man wird dann nur,
statt, wie bisher üblich, das Anfangsdatum einzulösen,
das Enddatum anbringen müssen; dadurch würde man auch
dem Schaffner jedes Kopfrechnen sparen. Da die Billets
doch mehrere Stunden vorher bestellt werden müssen, so wird
es den Expedienten wohl möglich sein, ein paar wechselnde
Biffen aufzudrucken oder einzulösen.

Aus der mohamedanischen Welt berichten englische Blätter:
Der Afghane Scheik Dschemal ed Din al Duffing, ein
Sprößling der sehr vornehmen, von Mohamed hergeleiteten
Familie der Sejiditen, ist ein gelehrter Odyffus des Islams.
Er begann im neunten Jahre das Arabische zu erlernen und
widmete sich später gänzlich dem Studium mohamedanischer
Theologie und Philosophie. Schon hatte er in seiner Heimath
Afghanistan sich einen Namen erworben, als in dem benach-
barten Indien der Aufstand gegen die Engländer ausbrach.
Er verließ Kabul und durchwanderte als Agitator gegen
England große Theile von Indien. Von den siegreichen
Engländern vertrieben, pilgerte er nach Mekka und lehrte
dann in seine Heimath zurück. Er stellte sich auf die Seite
des jetzt zur Herrschaft gelangten Abdurrahman, mußte vor
dessen Gegner Schir Ali abermals die Flucht ergreifen. Er
ging nach Konstantinopel und errang dort bald den Ruf eines

der bedeutendsten Lehrer des Islams. Aber der für die
mohamedanische Lehre begeisterte Mann vermochte in der
Stadt der Kalifen nicht heimisch zu werden. Als er seinen
Jorn über die türkische Miswirthschaft in seinen Vorträgen
Ausdruck gab, mußte er weiter wandern. Er ging nach
Aegypten und war bald einer der beliebtesten Lehrer an der
arabischen Hochschule des Islams zu Kairo. Unter den zahl-
reichen Schülern, die ihm zuströmten, befand sich auch Mo-
hamed Achmed, der jetzige Mahdi. Scheik Dschemal ed
Din mischte sich wieder in die Politik, trug zum Sturze
Ismaels das Seinige bei und wurde auf Betreiben Tawfi-
k Paschas, des jetzigen „Herrn“ von Aegypten, des Landes ver-
wiesen. Er ergriff zum vierten Male den Wanderstab, flu-
birte zunächst in Indien die brahminische Weisheit und ging
dann nach Paris, wo er noch heute lebt, mit wissenschaftlichen
Arbeiten beschäftigt. Dschemal ed Din beschreibt seinen ehe-
maligen Schüler, den Mahdi, als einen sehr hoch begabten
Mann, der die Theologie und Geschichte des Islams genau
kennt. Er ist nicht groß, aber muskelfest und sehnig, trägt
einen schmalen Bart, der ein bronzefarbenes, (nicht etwa
schwarzes) Gesicht umrahmt. Ihm eigenthümlich ist der
ernste, doch weiche, ja fromme Blick. Schon in seiner Jugend
war der künftige Mahdi wegen seiner Hinnegung zu from-
mem, eingezogenen Leben bekannt und galt als milde und
mildthätig für Arme und Kranke. Lange, ehe er sich als
Mahdi verkündet ließ, will er den „höheren Ruf“ in sich
gefühlt haben und jetzt glaubt er sicherlich selbst, daß er der
dem Islams verheißene Mahdi sei, so daß er also seine Sen-
dung — wie sein ehemaliger Lehrer meint — nicht vom po-
litischen Standpunkt auffaßt. Scheik Dschemal hält es wohl
für möglich, daß der Mahdi, falls er noch einige Siege er-
ringt, von fast allen Mohamedanern als der verheißene
Prophet anerkannt wird.

Die Gewährung von Universitätsstipendien für Candidaten
des höheren Lehrfachs — das ist der ganze gemeinnützige
Effect der großen Sammlung zu Ehren Bismarck's.
Die „Nordd. Allg. Ztg.“ befehrt uns, es lasse sich „auf dem
Gebiete der Socialpolitik nichts Lebensfähiges schaffen“ —
weil das Capital zu klein sei und nur 50000 M. Rinsen
abwerfe, womit sich die Schwärmer, welche an eine Stiftung
im Sinne des „praktischen Christenthums“ dacht'n, beruhigen
müssen. Der größte Theil des Geldes hat eben das
Comite zu einem Geschenk verwandt, das nur für die Familie
des Reichstanzlers sozialpolitische Bedeutung hat. Die 50000
M. Rinsen, welche die „Nordd.“ erwähnt, würden auf ein
Capital von 1250000 M. schließen lassen. Da nun die
Höhe der ganzen Sammlung schon vor Wochen auf mehr

u. Genossen auf Einreichung des englischen Westgarnes unter die Alpackagarnie wurde nach kurzer Debatte der Vollcom- mission überwiesen und hierauf die Weiterberatung der Voll- novelle auf morgen 12 Uhr vertagt.

CPC. Berlin, 21. April. Die XVIII. Commission des Reichstags zur Vorberatung des Antags Adernann (Ge- werbe-Ordnungs-Commission) hat in ihrer gestrigen Abend-sitzung nach längerer Discussion den § 100f in folgen- der Fassung mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen: Einer Innung, welcher mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der in ihr vertretenen Gewerbe beigetreten ist, hat auf deren Antrag die höhere Verwaltungsbehörde die Berechtigung zu verleihen, daß Alle, welche in dem Bezirk der Innung eines jener Ge- werbe selbstständig betreiben, sowie ihre Gesellen, insofern die Arbeitgeber zu dem § 100a Nr. 1 gebachten gehören, den für die Innung nach § 97 und 97a mit Ausnahme der Nr. 4 und 6 getroffenen Einrichtungen beizutreten und zu den beschaffenen Rassen in gleicher Weise beizutragen verpflichtet, gleichzeitig aber auch an deren Benutzung gleichmäßig zu theilhaben. — Auch die Einziehung der auf Grund dieser Berechtigung zu leistenden Beiträge findet die Vor- schrift des § 100 b Abs. 3 Anwendung.

In der heutigen Sitzung der Arbeiterschut-Com- mission wurde in zweiter Beratung der zu dem Antage des Abg. Frhr. v. Hertling in erster Lesung angenommenen Antrag betr. die Sonntagsruhe discutirt. Auf Antrag der Abgg. Fize und Dr. Lieber wurde die Einschränkung ge- triffen, nach welcher für diejenigen Gewerbe-Unternehmungen, bei welchen nach der Natur des Gewerbebetriebs regel- mäßig Nacharbeit stattfindet, das Verbot der Sonntagsarbeit nur für die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gelten soll. Die wesentlichen Bestimmungen über die Son- tagsruhe lauten nunmehr nach den Beschlüssen der zweiten Lesung also: Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten. — Inhaber von Verkaufsstellen aller Art dürfen ihre Gehilfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen im Ganzen höchstens fünf Stunden beschäftigen. Die Beschäftigung muß für alle in demselben Geschäfte beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge gleichzeitig stattfinden. Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen. An den besondern Festtagen seiner Concession kann kein Arbeiter zum Arbeiten verpflichtet werden.

Die Petitions-Commission des Reichstages be- trieth heute Petitionen um Invaliden-Unterstützung un- gen. Dabei kam die Frage zur Sprache, ob da, wo von aller- höchster Stelle ein Gesuch der Gnadenbewilligung in Folge der Rabinets-Ordre vom Juni v. J. abschlägig beschieden sei, dem Reichstag noch irgend welchen Einfluß in Betreff eines solchen Gesuches zustehe. Das Ergebnis eingehender Erwägungen war, daß die allerhöchste Entscheidung selbst keinerlei Beurtheilung seitens der Volksvertretung unterliegen kann; anders aber verhalte es sich mit der Vorbereitung dieser Entscheidung durch den Beamten und namentlich den unteren Beamten des Reiches. Insofern es dem Reichstage oder seiner Commission von einem Petenten nachgewiesen worden, daß in den eine solche allerhöchste Entscheidung vor- bereitenden Akten von solchen, der Kontrolle des Reichstages

als 2½ Millionen geschätzt wurde und noch weitere Sen- dungen nachkommen, so ist zu schließen, daß für das Gut in der That 1800000 M. aus der allgemeinen Sammlung nebst 350000 M. Special-Beiträgen verwendet werden sollen, wie es die Erklärung Röttgers in Abweichung von den Ziffern im Ausschuß-Beschluß in Aussicht stellte. Es ist nämlich noch immer keine authentische Erklärung darüber gegeben, ob der Gutskauf 1500000 M. oder 2150000 M. kostete. Diese im Schatten gehaltene Differenz von 650000 M. würde das Stiftungs-Capital um seine Hälfte vermehren, die jährlichen Zinsen auf 76000 M. erhöhen können. Hätte man das ganze Geld zu einer Stiftung verwendet (abgegeben von den besondern 350000 M.), so würden sich 122000 M. jährliche Zinsen ergeben haben, womit sich schon etwas „Lebenskräftigeres“, als die Unterstützung einiger Philologie- Studenten, hätte ermöglichen lassen. Jetzt aber zählt Herr Gärtner in Radeburg vergnügt die achtzehnhunderttausend Marktscheine, welche in seinen Arnhem gewandert sind.

An einen Scandalprozeß, welcher dieser Tage in Berlin vor dem Strafgericht sich abspielte, knüpfte sich in der Presse ein Streit über die Veröffentlichung der Namen in solchen Prozeßen. Die Frau eines hiesigen Bankiers hatte mit einem italienischen Randalin-Spieler wiederholte Diebes- fahrten in Italien und Deutschland gemacht und war trotz alledem von dem gutmüthigen Ehemanne wieder an den be- haglichen Herd aufgenommen worden, als mit dem Rangel an Geld die Reue bei ihr zurückkehrte. Der schlaue Italiener aber suchte von dem Ehemanne noch Geld zu erpressen, und so kam die heikle Angelegenheit zur gerichtlichen Verhandlung, die natürlich mit der Veröffentlichung des Namens a. d. endete. Die Gerichts-Reporter verschwiegen den Namen der Frau und wurden deshalb von einem Blatte scharf angelassen. Nun ist aber der Name der Frau zugleich der ihres vollständig unschuldigen Mannes, der durch eine Namhaftmachung gesell- schaftlich und wahrscheinlich auch geschäftlich vollständig ruiniert worden wäre. Obgleich wir sonst auf den Tact und die Un- eigenständigkeit der Reporter nicht viel geben, muß man ihr Verhalten in diesem Falle doch billigen. Nicht die größere Ausdehnung, sondern eine rücksichtsvolle Beschränkung der gerichtlichen Oeffentlichkeit thut uns noth. Auch der Unschul- digkeit kann als Zeuge, Geschädigter, Verwandter oder in anderer Beziehung in einen Scandalprozeß verwickelt werden; für einen Mann, der einen öffentlichen oder Vertrauens-Posten, eine höhere gesellschaftliche Stellung einnimmt, wirkt oft schon die nur freiwillige Verührung mit einer schmutzigen Ange- legenheit vernichtend. Das „Princip der Oeffentlichkeit“, hinter welchem sich oft nichts als die Neugierde und Klatsch- sucht verbirgt, muß hinter den Lebensinteressen Schuldloser zurückgehen.

unterstellten Beamten, Pflicht und Recht verletzt worden sei, könne derselbe allerdings eintreten und Remedur verlangen. — Die vorliegenden Petitionen boten indeß zu einem solchen Eintreten keinen Anlaß. Man fand sie schließlich für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum.

In dem Besinden des Abg. Dr. Reichensperger (Köln) ist nach den uns zugehenden Mittheilungen leider noch keine Besserung eingetreten.

— Zu dem Gesetz-Entwurf über die Steuerbegütung für Zucker hat der Abg. Graf Hatzel folgenden Gegen-Ent- wurf eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: 1. In der Ueberschrift des Gesetzes nach dem Wort „Zucker“ hinzuzufügen: „sowie die Verlängerung der Frist für die Entrichtung der im Ver- triebsjahr 1884–85 creditirten Rübensteuer“. 2. Statt der Worte „Einziger Paragraph“ zu setzen: „§ 1“. 3. Dem Wortlaut des § 1 folgende Paragraphen hinzuzufügen: „§ 2. Der Bundesrath wird ermächtigt, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes fälligen Rübenzucker-Credite aus dem Betriebsjahr 1884–85 um drei Monate gegen eine, von dem Creditnehmer zu entrichtende und zur Reichskasse fließende zinsfreie Vergütung von vier Procent der Creditsumme, zu verlängern. § 3. Die Haftung der Einzelstaaten für die Sicherstellung der bewilligten Credite bleibt auch für die ver- längerte Frist bestehen. § 4. Die im § 3 des Gesetzes betr. die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1885/86 dem Reichsanwalt ertheilte Ermächtigung, Schatz- anweisungen zur vorübergehenden Verfühlung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse auszugeben, wird bis zum Betrage von 120 Mill. M. ausgedehnt. § 5. Die Vor- schriften der §§ 4–6 des vorangeführten Etats-Gesetzes gel- ten auch für die vermehrte Ausgabe von Schatzanweisungen.“

— In München hat der Journalistenclub ein Gesuch an den König gerichtet wegen Begnadigung des zu langer Ge- fängnißstrafe verurtheilten Dr. Sigl, dem es im Arresthause zu Nürnberg recht schlecht ergehen soll.

Oesterreich.

Wien, 21. April. Ein Vondner Telegramm der „Polit. Corr.“ meldet, Lord Dufferin habe mit seiner Demission gedroht, falls England fernere Concessionen in der afgha- nischen Frage mache.

Belgien.

Brüssel, 21. April. (Repräsentantenkammer.) Der Ministerpräsident Beernaert verlas ein Schreiben des Königs, in welchem derselbe die Ermächtigung verlangt, den Titel: „Souverain des Congostaaten“ anzunehmen. In dem Schreiben wird hervorgehoben, daß der neue Staat vollkommen unab- hängig sein werde und daß es zwischen beiden Staaten sich nur um ein persönliches Band handeln solle. Belgien solle mit Rücksicht auf den Congostaat keine besonderen finanziellen noch militärischen Lasten tragen. Beernaert schlug im Namen des Cabinetes vor, dem König die Ermächtigung zur Führung des Titels „Souverain des Congostaaten“ zu ertheilen. Das Cabinet stützt sich hierbei auf den Artikel 62 der belgischen Verfassung. Die Kammer überwies den Antrag zur Prüfung an die Sectionen.

Frankreich.

Ueber die Verhandlungen Frankreichs mit China ver- öffentlichte am 19. d. M. die Agence Havas folgende offi- ciöse Note: Auf Bitten der französischen Regierung hat die chinesische Regierung in der Peking-Beitung vom 13. April den Text des am 6. April unterzeichneten Schriftstückes ver- öffentlicht, welches die Ausführung der Friedenspräliminarien anordnet. Die Nachricht darüber ist am 19. d. Mittags im Ministerium des Auswärtigen eingetroffen. Die Uebersetzung dieses Decretes lautet:

„Da China und Frankreich beschloßen haben, ihre frühe- ren freundschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen, so heißen wir hiermit den Vertrag von Tientsin gut. Wir be- fehlen allen unseren Armee-corps, die Feindseligkeiten sofort an den festgesetzten Daten einzustellen. Weiter befehlen wir unseren Truppen in Yunnan und Kuang, laut der Ueber- einkunft sich an den bestimmten Zeitpunkten an die Grenze zurückzuziehen.“

England.

Die Engländer scheinen dem Kriege im Sudan keine größere Bedeutung mehr beizulegen, um so mehr, da es sich zu bestätigen scheint, daß sich mehrere Stämme gegen den Mahdi empört haben. Die Araber am weißen Nil jenseits Khartums verlassen den Mahdi, welcher in allen Orten plün- dert, und bereits haben die Aufständischen Verti Sani in der Richtung auf Verber, dessen Bevölkerung sich gegen den Mahdi empörte, verlassen. Wie die „Daily News“ melden, habe die englische Regierung beschloßen, die Colonne Gra- ham unverzüglich aus dem Sudan zurückzuziehen, um die besten Soldaten Englands nicht länger dem dortigen Klima auszusetzen.

London, 21. April. Die Regierung hat laut Privat-Telegramm der „Fitz. Hg.“ von dem Parlament einen Kredit von 11 Millionen Pfr. für die Armee und Flotte verlangt.

Rumänien.

Bucharest, 20. April. An den Tod des früheren Kam- mer-Präsidenten und Ministers Rosetti knüpfen sich folgende biographische Notizen: Der Verbliebene war 1818 in Bucha- rest geboren und erregte schon früh die Aufmerksamkeit der literarischen Kreise durch Uebersetzungen Byron's, Bottaire's und Lamartine's. Nachdem er längere Zeit in Paris gelebt hatte, kehrte er im Jahre 1846 nach Rumänien zurück und wurde einer der Führer der demokratischen Partei; er war Mitglied des rumänischen Revolutions-Comite's, wurde ver- haßt, vom Volke aber wieder befreit und rettete den Fürsten Bibesco vor den Aufständischen. Nach dem Sturze der pro- visorischen Regierung wurde Rosetti verhaftet, entließ aber mit Hilfe seiner Frau nach Paris, wo er längere Zeit weilte. Nachdem ihm die Rückkehr in die Heimath gestattet war,

wurde er Unterrichtsminister, später Kammer-Präsident und Führer der national-liberalen Partei.

Rußland.

Das Vorgehen der russischen Regierung gegen die polnische Sprache in der Volksschule entspricht ganz berühmten Mustern. Die russischen Minister sind von jeher aber nicht nur gelehrige Schüler gewesen, sondern wissen auch gewisse russische Eigen- thümlichkeiten bei der Uebersetzung fremder Systeme bei- zuhalten. So wird berichtet, daß die in den Mittelschulen beim Religionsunterricht gebräuchlichen Katechismen vor der Zulassung von dem (natürlich schismatischen) Curatorenrath geprüft werden sollen; das Urtheil dieser ehrenwerthen Ver- sammlung über die katholischen Religionsbücher bedarf zu seiner Gültigkeit noch der Billigung des gleichfalls schismati- schen Unterrichtsministers.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 22. April. In der heutigen Sitzung des Königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsraths Strauß als Richter, Jos. Meuser, Gutspächter zu Zusen- hovenhof, und Jac. Jussenhoven, Brautpächter zu Dormagen als Schöffen, Amtsanwalt Dr. Landwehr als Vertreter der Staatsan- waltschaft, Gerichts-Schreibergeselle Kiet als Gerichts-Schreiber fungirten, kamen nachfolgende 10 Sachen zur Verhandlung: 1. In der Forst- diebstahlsache des Forstschutzbetreibers Nienheim betreffend die während des Monats Februar 1885 ausgeübten Vergehen und Uebertretungen, welche dem durch das Forstdiebstahls-Gesetz vom 15. April 1878 vor- geschriebenen Strafverfahren unterliegen, wurde 1) gegen Gottfr. H., 27 Jahre alt, zu Nienheim Strafbefehl erlassen in Höhe von 1,50 Mark event. 1 Tag Gefängniß wegen der Beschuldigung, am 6. Febr. curr. im Jagden 70 eine Traglast grüner Kieferäste abgerissen und entwendet zu haben; 2) wurde gegen Wilhelm H., 27 Jahre alt, zu Nienheim Strafbefehl erlassen in Höhe von 1,50 Mark event. 1 Tag Gefängniß wegen der Beschuldigung, am 6. Febr. curr. im Jagden 70 mittelst eines Traglast grüner Kieferäste abgerissen und entwendet zu haben; 3) wurden gegen a. Franz H., 11 Jahre alt, b. Heinrich H., 12 Jahre alt, beide zu Nollersheide, Strafbefehle in Höhe von je 1 M. event. je 1 Tag Gefängniß erlassen wegen der Beschuldigung, am 10. Februar curr. im Jagden 72 gemeinschaftlich eine zopfrodene Buchenstange mittelst Säge abgeschnitten zu haben; das Object ver- blieb dem Walde; 4) wurde gegen Ehefrau Moritz Sch., Catharina geb. H., 46 Jahre alt, zu Nollersheide, Strafbefehl erlassen in Höhe von 1 M. event. 1 Tag Gefängniß wegen der Beschuldigung, im Februar curr. im Jagden 71 eine Fichtenstange ausgedroschen und ent- wendet zu haben; Termin zur eventuellen Einspruchserhebung in der Sache wurde auf heute bestimmt, Niemand erschien, demnach die Strafbefehle rechtskräftig.

ad 2. wurde der Tagelöhner Heinrich H. aus Düsseldorf, wegen der Beschuldigung, am 28. Jan. 1885 zu Pferd Wäsche und Seife selbsteigen, ohne den zu diesem Gewerbebetriebe erforderlichen Ge- werbeschein eingestift zu haben, zu 24 M. event. 4 Tagen Haft verur- theilt. Der Beschuldigte war nicht erschienen. — ad 3. wurde die Sache gegen den Wirth Johann W. zu Dorstfeld, wegen der Be- schuldigung, zu Neuß am 4. März 1885 in Beziehung auf den Polizeibeamten Schm. zu Neuß eine nicht erweisliche Thatsache be- hauptet zu haben, welche geeignet ist, den Schm. in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, indem er bei seiner Vernehmung als Be- schuldigter in der öffentlichen Sitzung des tgl. Schöffengerichts erklärte, Schm. sei am 18. Jan. 1885 darauf betrunken gewesen, daß er in dem Escalo des Angeklagten über Tische und Bänke gefallen sei, auf den 20. Mai cr. 10 Uhr Vormittags verlag, weil der Beschuldigte nicht erschienen war, und wurde Vorführungsbegehrt zu diesem Ter- mine gegen denselben erlassen. — ad 4. wurden 1) der Tagelöhner Peter H., 2) der Peter H., 3) der Tagelöhner Johann W., sämtlich aus Neuß, wegen der Beschuldigung, am 12. März 1885 zu Neuß gemeinschaftlich auf dem dortigen Berg-Wärk. Güterbahnhofe eine Quantität Kohlen im Werthe von 1 M. weggenommen zu haben, ad 1) zu 3 Tagen Gefängniß, ad 2) zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, der Beschuldigte ad 2) kam mit einem Verweise davon. — ad 5. wurde 1) die Ehefrau Anton R., Gertrud geb. Sch., 2) die Sibilla R., beide aus Neuß, wegen der Beschuldigung, am 18. März 1885 zu Neuß auf dem Eisenbahnhofe eine Quantität Kohlen wegge- nommen zu haben, beide zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. — ad 6. wurde die Ehefrau D. geb. H., aus Neuß, wegen der Beschuldigung, im Monat März 1885 zu Neuß der Ehefrau P. gebürige Wäsche- sachen, insgesammt Werth von ca. 60 M. weggenommen zu haben, zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt.

ad 7. wurde 1) der Rottenarbeiter Peter H., 2) der Tage- löhner Peter H., 3) der Tagelöhner Mathias H., 4) der Rotten- arbeiter Wilhelm H., 5) der Rottenarbeiter Johann L., 6) der Gerber- geselle Friedrich H., 7) der Fabrikarbeiter Conrad H., 8) der Schmiedegeselle Mathias H., sämtlich zu Grimlinghausen wohnhaft, wegen der Beschuldigung, zu Grimlinghausen in der Nacht vom 1. zum 2. März 1885 1. alle Angeklagten aufzunehmen, durch Singen und Toben ruhstehenden Lärm erregt zu haben, 11. die Angeklagten H. und St. den Polizeibeamten Fejings während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes dadurch thätlich angegriffen zu haben, daß H. den Polizeibeamten an die Kehle faßte und ihn zu Boden zu werfen versuchte, während St. ebenfalls auf den Polizeibeamten lossprang, um dem H. zu helfen, ad 1, 2, 3, 4, 5, 7, und 8 wegen Unfangs zu je 3 Mark event. zu je 1 Tag Haft verurtheilt. Der Beschuldigte ad 6 wurde freigesprochen; wegen thätlichen Angriffes wurden ad 1) zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt, ad 2) wurde betreffs dieser Be- schuldigung freigesprochen. Daß alle Beschuldigten hatten sich gemäß ihrer politischen Vernehmung mildende Umstände angetraut, mit Ausnahme einiger, welche wegen großer Dunkelheit von dem Vorfall nichts gesehen resp. sich zurückgehalten, und entfernt hatten. — ad 8. wurde, vorgeführt aus dem Arresthause, der Tagelöhner Joseph M. wegen der Beschuldigung, 1) am 14. April 1885 zu Neuß gebedelt, 2) sich als Landknecht umhergetrieben, und 3) sich gefälschter Legiti- mationspapiere bedient zu haben, zu 17 Tagen Haft verurtheilt. — ad 9. wurde, ebenfalls aus dem Arresthause vorgeführt, der Wä- der Schirmpf. H. aus Spalten, Kreis Pösch, wegen der Beschuldigung, gebettelt und sich seit längerer Zeit als Landknecht umhergetrieben zu haben, zu 4 Wochen Haft verurtheilt. — ad 10. wurde der Tage- löhner Friedrich H. aus Neuß wegen der Verübung groben Unfugs zu 14 Tagen Haft verurtheilt. — Nächste Sitzung den 6. Mai cr.

□ **Neuß, 22. April.** Mehrere junge Burken aus Grimlinghausen, welche zur Ausgleichung eines früheren Streites heute Morgen an dem hiesigen Schöffengerichte zu er- scheinen hatten, gerietzen auf dem Heimwege vor dem Ober- thore diesen Mittag von Neuem aneinander und setzten sich gegenseitig derart zu, daß die Polizei einschreiten mußte. Zwei Hauptkrawaller wurden arretirt und nach dem Arrest- hause abgeführt.

— In einem Hause an der Neustraße bekam heute Mittag ein annähernd 80jähriger Mann mit seinem Schwiegersohn Streit. Dieser, ein Schmied, stieß den alten Mann derart zurück, daß er aus der Thüre heraussprang und einen Ober- schenkelbruch davontrug.

— Gestern der Breitenstraße (sinken Unterar- baß derselbe

Neuß, 22. ren eine am 7. minisiers mit, r- tare gemäß § 7. ausstellen, einer

Grevenbr. welche Oftern v- waren, wurden (Neuß) und 3 dorf und Stadt

Samm b. wurden unter I- in Grimling- überreste an der- beklagen gewese-

Düsselbort. (Sitzung.) 23. Friederich, 23. Soldatenstand i- gestochen, war d- geklagt. Der V- mittellos, als e- Am 9. März g- weisung über d- Fauner, postlag- auf dem Postar- falls auf den V- und erhielt aus- dazu über, den- beim, indem er- staben „Zwei“ d- gefälschte Post- später am Sch- Friederich verhe- Untersuchung a- Geständnis ab- und die nach m- der Beschuldigte- verurtheilt wur-

Crefeld, 2 dorfier Blätter Crefeld verhafte- der mehrfach w- welcher früher- selbst wohnte un- mit einem liebe-

Neuiges, der „Erf. Sig- der Grenz bei- stationirte Gen- gegen Crefeld- Gesundheitsatle- etatsmäßige An- Kildwege ging- Gesundheitsarm- Lob. Er stütz- während das P- leistung herbeig- Tod trat bald- Nachmittags un- glückliche hinter- Theilnahme er-

Köln, 22. ferner Stadt- Neuaufnahme i- aufgenommen a- 17 neue Classen- gaben für das- städtischen Auf- schuß für die Be- Positionen aufa-

Wesel, 20. große Schreiner- schene Holzäge- in kurzer Zeit

Trier, 22. frauentliche- rath Boch in d- fährt, hat H- verfügt; ein Fi- ten der Viehen- Fünftel sieben- brist zu.

Welen, 19. durch ein in d- Forstdistrict S- regung verfeht- ungefähr 2 Mo- schenlich ist in- der Grund des-

Dortmund hiesigen Landge- weniger als dr- Ueberbreitung- verurtheilt. D- welche eines A- Arrestlocal gebr- überhäuft. Er- andern hatten e- im Nachhale- Weiden noch e- Beamten traf e-

Bochum, lung hat heut- Bürger u l- beschloßen.

Winden, nicht dagewesen

ammer-Präsident und

gegen die polnische
berühmten Musikern.
nicht nur gelehrige
russische Eigen-
systeme bei-
den Mittelschulen
Patenismen vor der
Curatorenrathe
ehrenwerthen Ver-
schüßler bedarf zu
gleichfalls schismati-

len.

ung des Königl.
des Amtsrichters
alspächter zu Justen-
er zu Dornagen als
retreter der Staatsan-
schreiber fungierten,
ad 1. In der Fort-
betreffend die während
und Lieberertrugten,
15. April 1878 vor-
1) gegen Gottfr. S.,
ffen in Höhe von 1,50
uldigung, am 6. Febr.
ferne abgerufen und
S., 27 Jahre alt, zu
50 M. event. 1 Tag
br. cr. im Jagen 70
gerissen und entwendet
Jahre alt, b. Heinrich
hefelle in Höhe von
nen der Beschuldigung,
tlich eine zopfrodene
en; das Object ver-
Schw., Catharina
fchl erlassen in Höhe
r Beschuldigung, im
pseudogebung in der
erfahren, demnach die

is Düsseldorf, wegen
dt Wische und Seife
erforderlichen Ge-
4 Tagen Haft ver-
ad 3. wurde die
fchl, wegen der Be-
Beziehung auf den
istische Thatfache be-
in der öffentlichen
Vernehmung als Be-
öffnen gerichtet, er-
gewiesen, daß er in
Wante gefallen sei,
weil der Beschuldigte
fchl zu diesem Ter-
1) der Tagelöhner
ohann W., sämtlich
Juli 1885 zu Neuß
Güterbahnhofs eine
enommen zu haben.
Beschäftigung verurtheilt,
davon. — ad 5.
Schm., 2) die Sibilla
am 16. März 1885
it Kofen wegen om-
rtheit. — ad 6.
n der Beschuldigung,
g. gebrüder Wische-
enommen zu haben.

er S., 2) der Tage-
L., 4) der Notte-
L., 6) der Werber-
onad S., 8) der
der Nacht vom 1.
men, durch Singen
II. die Angeklag-
nd der rechtmäßigen
ffen zu haben, daß
zu Boden zu werfen
fener losprang, um
8 wegen Unfalls
t. Der Beschuldigte
tiff wurden ad 1)
betreffs dieser Be-
hatten sich gemäß
e angetrauten, mit
von dem Vorfall
nt hatten. — ad 8.
elbster Joseph R.
zu Neuß gebürtig,
ch gefälschter Legiti-
fchl verurtheilt. —
geführt, der Vater
der Beschuldigung,
her umgehetrieben
O. wurde der Tage-
ung großen Unfalls
den 6. Mai cr.
ge Durchschneiden
eines früheren
fengerichte zu er-
vor dem Ober-
und setzten sich
schreiten mußte.
nach dem Arrest-

am heute Mittag
a Schwiegerjohn
n Mann derart
und einen Ober-

— Gestern Nachmittag hatte in der Maschinenfabrik in der Breitestraße ein junger Arbeiter das Unglück, mit dem linken Unterarm zwischen zwei Rammräder zu gerathen, so daß derselbe eine erhebliche Quetschung davontrug.

Neuß, 22. April. Der Justizminister theilt den Notaren eine am 7. v. Mts. erlassene Verfügung des Finanzministers mit, wonach die Vollstreckungsklauseln, welche Notare gemäß § 705 Abs. 2 der deutschen Civilproceßordnung ausstellen, einer Stempelabgabe nicht unterliegen.

Grevenbroich, 22. April. Von den 6 Obertertianern, welche Oftern von der hiesigen höheren Bürgerschule entlassen waren, wurden 3 in die Untersekunda des Gymnasiums (Neuß) und 3 in die Untersekunda einer Realschule (Düsseldorf und Gladbach) aufgenommen.

Saarn 6. Düsseldorf, 22. April. Heute Nachmittag wurden unter Leitung des Herrn Rittenmeister Schröder in Grimlinghausen die Sprengungsarbeiten der Schiffsbreitere an der Rheinbrücke beendet und ist kein Unfall zu beklagen gewesen.

Düsseldorf, 11. April. (Aus der Schwurgerichtssitzung.) Der zu Bonn geborene Commis Wilhelm Friederich, 23 Jahre alt, am 20. Februar d. J. aus dem Soldatenstand in Augsburg wegen gemeinen Diebstahls ausgestoßen, war der Urkandensfälschung und des Betruges angeklagt. Der Beschuldigte war früher Unteroffizier und gänzlich mittellos, als er vom Militär in's Civilverhältniß zurücktrat. Am 9. März gab der Angeklagte zu Gladbach eine Postanweisung über den Betrag von 2 Mark an die Adresse Wilh. Jauner, postlagernd Neuß, auf. Am 10. März stellte er sich auf dem Postamt in Neuß, nachdem er seine Papiere ebenfalls auf den Namen Jauner gefälscht hatte, als Jauner vor und erhielt auch die betref. Postanweisung. Er ging nun dazu über, den Betrag von 2 Mark in 92 Mark umzuwandeln, indem er vor die Zahl 2 eine 9 und hinter die Buchstaben „zwei“ den Vermerk „undneunzig“ zusetzte. Diese so gefälschte Postanweisung präsentierte er eine Viertelstunde später am Schalter; der Betrag wurde indeß bemerkt und Friederich verhaftet. Der Angeklagte legte, wie in der Voruntersuchung auch heute ein unumwundenes reumüthiges Geständniß ab. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und die nach mildernden Umständen gestellte Frage, worauf der Beschuldigte zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten verurtheilt wurde.

Crefeld, 22. April. Vor einiger Zeit brachten Düsseldorf'sche Blätter die Nachricht, daß dort ein Kaufmann aus Crefeld verhaftet worden sei. Der angeklagte Kaufmann ist der mehrfach wegen Betrugs bestrafte Agent W. Lauten, welcher früher mehrere Jahre in Neuß und später in Crefeld wohnte und nach Ausweisung verschiedener Betrügereien mit einem liebesüchtigen Frauenzimmer durchbrannte.

Neuß, 20. April. Heute Mittag ereignete sich, laut der „Bl. Bzg.“ auf der Elberfelder Chaussee in der Nähe der Grenze ein recht betrübender Unglücksfall. Der hier stationirte Gensdarm R. war mit seinem Kollegen heute Morgen nach Elberfeld zum Kreisphysikus geritten, um sich ein Gesundheitsattest ausstellen zu lassen, von dessen Ausfall ihre etatsmäßige Anstellung abhängig gemacht wurde. Auf dem Rückwege ging nun an genannter Stelle das Pferd des Gensdarmen R. durch und in wildem Ritt ging's — in den Tod. Er stürzte bald darauf und blieb bewußtlos liegen, während das Pferd lebig hier ankam. Der sofort zur Hülfeleistung herbeigerufene Arzt fand noch Lebenszeichen, aber der Tod trat bald hernach ein, und wurde darauf die Leiche heute Nachmittag unter großem Lauf der Eingebacht. Der Unglücksfälle hinterläßt Frau und zwei Kinder, die allgemeine Theilnahme erregen.

Köln, 22. April. Wie riesig die Bevölkerung unserer Stadt zunimmt, geht daraus hervor, daß bei der Neuaufnahme in die Volksschule Oftern 1100 Kinder mehr aufgenommen als entlassen wurden, die Stadt kann sich auf 17 neue Classen gefaßt machen, auch auf Erhöhung der Ausgaben für das Elementarschulwesen, das jetzt bereits einen jährlichen Aufschuß von 600,000 Mark erfordert. Der Aufschuß für die Armenpflege stellt sich auf 800,000 M., beide Positionen zusammen auf 1 1/2 Millionen Mark.

Wesel, 20. April. Vorgestern Nachmittag brannte die große Schreinerwerkstätte und das mit Dampftriebwerk versehene Holzgagerwerk des Hrn. Bau-Unternehmers Brand hier in kurzer Zeit vollständig nieder.

Trier, 22. April. Der erste Hauptgewinn der Liebesfrauenkirchens-Lotterie ist dem Hrn. Geh. Commerzienrath Boch in Mettlach zugefallen. Wie die „Tr. Bzg.“ erzählt, hat Hr. Boch über den Gewinn in hochherziger Weise verfügt; die Hälfte soll zum Besten der Restaurationsarbeiten der Liebesfrauenkirche verwandt werden, die übrigen vier Fünftel fließen der Kranken- und Pensionskasse seiner Fabrik zu.

Elen, 19. April. Unser Ort wurde gestern Mittag durch ein in den gräßlich von Landsberg'schen Waldungen, Forstdistrict Schwarzenlothe, ausgebrochenes Feuer in Aufregung versetzt. Es gelang, das Feuer auf eine Fläche von ungefähr 2 Morgen Tannenschlag zu beschränken. Wahrscheinlich ist in Unvorsichtigkeit mit Streichhölzern oder Pfeife der Grund des Brandes zu suchen.

Dortmund, 18. April. Von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurden laut der „Bzg.“, gestern nicht weniger als drei Polizeibeamte der Stadt Dortmund wegen Ueberschreitung ihrer amtlichen Befugnisse zu Gefängnißstrafen verurtheilt. Der eine hatte zwei unbefugte Mädchen, welche eines Abends vor einem Schaufenster standen, in das Arrestlocal gebracht und außerdem noch mit Beschimpfungen überhäuft. Er erhielt 3 1/2 Monate Gefängniß. Die beiden andern hatten ebenfalls ohne Grund einen Wegger verhaftet; im Arrestlocal erhielt derselbe dann von dem einen der Beamten noch einige Verletzungen mit dem Säbel. Die beiden Beamten trafen eine Strafe von vier bezw. drei Monaten.

Bochum, 17. April. Die Stadtverordneten-Versammlung hat heute die Umwandlung der hiesigen höheren Bürgerschule in eine Realschule mit 13 gegen 8 Stimmen beschloffen.

Winden, 15. April. Die „Wes.-Bzg.“ schreibt: Noch nicht dagewesen dürfte sein, was sich dieser Tage hier zuge-

tragen hat. Eine krank darniederliegende Arbeiterfrau forderte von ihrem Manne 5 Pfennige zur Beschaffung von Binktsalbe, deren sie bedurfte. Der Mann brauchte auf: „Schon wieder Geld! Schon wieder fünf Pfennig! Da will ich mich doch lieber aufhängen!“ Sprachs, ging in einen Nebenraum und erhängte sich an einem Strick. Er wurde dort aufgefunden, ehe noch alles Leben aus ihm entwichen war, und abgehängt. Als sich der Frevler erholt hatte, wurde er zu armer persönlicher Sicherheit in Polizeigast genommen. Das arme Weib ist gestern in's städt. Krankenhaus übergeführt worden.

Vermischtes.

— Die Frage: Können in der Rheinprovinz die Geistlichen zu den Kirchsteuern verpflichtet werden? wird im „Röln. Pastoraltbl.“ wie folgt beantwortet.

Eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung in dieser Beziehung ist nicht vorhanden. Thatsächlich ist es aber in der Rheinprovinz stets Usus gewesen, die Geistlichen, wie von den übrigen Communalsteuern, so auch von den Kirchsteuern freizulassen, und dieser Usus ist als zu Recht bestehende Interpretation der die Communalsteuern betreffenden gesetzlichen Bestimmungen anzusehen. Demgemäß hat denn auch die königl. Regierung zu Köln vor einiger Zeit auf eine Recursbeschwerde des Hrn. Pfarrers Dolman von Refrath folgende Entscheidung erlassen: „Köln, 9. Dec. 1881. Auf die Recursbeschwerde vom 24. August c. betreffend den ablehnenden Bescheid des katholischen Kirchen-Vorstandes daselbst vom 19. August cr. Ihre Heeranziehung zu den Kirchsteuern betreffend, erwidere ich Civ. Hochgehrwürden, daß katholische Geistliche in der Rheinprovinz von Kirchsteuern überhaupt frei zu lassen sind, und daher der katholische Kirchen-Vorstand daselbst angewiesen ist, die auf Sie veranlagten Kirchsteuern in Abgang zu stellen. Der Regierungs-Präsident, (gez.) v. Bernuth.“

Saarbrücken, 18. April. Der Centralausschuß zur Unterstützung der Hinterbliebenen der bei dem Unglück auf der Grube Camphausen umgekommenen Bergleute hat der „Köln. Bzg.“ zufolge gestern eine Versammlung abgehalten, in welcher vom Schatzmeister die Mitteltheilung gemacht wurde, daß die aus den Sammlungen gestifteten Gaben, so weit sie dem Ausschusse schon zur Verfügung gestellt worden, bis jetzt die Summe von M. 131,676.04 betragen. Es wurde demnach beschloffen, sofort an alle Hinterbliebenen der Bergunglücklichen eine vorläufige Zahlung zu leisten, und zwar jeder Wittve M. 150 und für jedes Kind M. 10; den unterstützungsbedürftigen Angehörigen der ledig Verstorbenen je M. 100 und den unterstützungsbedürftigen Eltern der Bergunglücklichen, wenn der Vermögensstand diese unterhalten hat, ebenfalls je M. 100. Auch den aus der Grube Geretteten wurde eine Unterstützung zugesprochen, und zwar den seit der Katastrophe noch kranken oder arbeitsunfähigen Bergleuten je M. 150 und den vorübergehend krank gewordenen Geretteten je M. 50. Außerdem erhalten sämtliche Wöchnerinnen noch eine besondere Gabe von M. 30, und ermächtigte die Versammlung den Vorsitzenden, in einzelnen Fällen auf Antrag eines Centralausschusses noch außerordentliche Beihilfen bis zum Betrage von je M. 50 zu bewilligen. Zu erwägen ist ferner noch, daß die Knappschaft bereits in der monatlich ergehenden Vorauszahlung von Pensionen und Erziehungsgebern an Wittwen und Waisen begriffen und daß die staatlichen Behörden mit der Berechnung der von ihnen auf Grund des Reichsunfallversicherungsgesetzes zu leistenden Zuschüsse beschäftigt sind. Es geschieht demnach von privater, knappschaftlicher und staatlicher Seite alles Denkbare, um die materielle Lage der schwer heimgejudten Hinterbliebenen so günstig wie möglich zu gestalten und private Mithätigkeit und staatliche Fürsorge betheiligen bei diesem traurigen Anlasse in großartiger Weise den wahren und edlen Sozialismus.

Meppen, 22. April. Seit einigen Tagen haben unsere Moor-Colonisten mit dem Moorbrennen den Anfang gemacht. Diese eigene Culturmethode, welche sich alljährlich im Frühjahr in den emsländischen Moordistricten wiederholt und einige Wochen hindurch anhält, ist zwar sehr unangenehm, weil sie den lebigen Moorrauch, oder auch Höhenrauch genannt, verursacht, läßt sich jedoch nicht vermeiden, wenn nicht die Existenz unserer Moorbewohner erheblich in Frage kommen soll. Die getriebenen Moorsdäunen werden nicht mehr einzeln und allein zum Buchweizenbau, der in der hiesigen Gegend immer noch flott betrieben wird, verwendet, sondern auch zum Bau von Kartoffeln und sonstiger Früchte. Kartoffeln gedeihen hier meistens auch recht gut und geben eine schmackhafte Frucht.

Bad Soden, 18. April. In unserem Badeorte wird für diesen Sommer eine Einrichtung getroffen, welche vielen minder gut situirten Curgästen sehr zu Statten kommt. Einige muthigste Herren aus Frankfurt saßen nämlich den Entschluß, einer Anzahl bedürftiger Curgäste eine nahehafte und curgemäße Kost zu bieten, wie solche zum guten Verlauf einer Cur so viel beiträgt. Die erforderlichen Räumlichkeiten sind seitens der Herrn schon gemiethet worden. Obwohl am hiesigen Plage schon eine derartige milde Stiftung besteht, ist das neue Unternehmen für Viele von größter Wichtigkeit, da in dem Armenbade lange nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können. Bei letzterer Anstalt ist der schöne Gebrauch eingeführt, daß im Laufe des Sommers immer eine Anzahl kranker Schwelmer abwechselnd katholische Ordensfrauen und protestantische Diakonissen liebevolle Aufnahme finden.

— Die Kreuztg. bringt heute Abend folgende köstliche „Anfrage“:

„Ist das Gerücht begründet, daß der Protestanten-Verein, um doch etwas Greifbares unter seinen Satzungen zu haben, für die Zukunft die Leichenverbrennung in sein Programm aufnehmen will?“

Vielleicht weiß das „Verl. Tagebl.“, welches so sehr darauf verweisen ist, daß „der Jude verbrannt“ werden soll, Auskunft zu geben!

— Aus Mecklenburg geht dem „Verl. Tagebl.“ folgende Lehrer-Pensionsgeschichte zu: „Zu Oftern d. J. wurde der Lehrer Schnell zu Neeth bei Mirow mit einer jährlichen Pension von 144 Mark und 7 Rammeter Holz in den

Ruhestand versetzt, nachdem er sein Amt 52 1/2 Jahre selbst treu und gewissenhaft verwaltet und 2 1/2 Jahre lang Hilfslehrer, dem er freie Station incl. Licht und Wärme zu geben hatte, gehabt hat!“

Paris, 18. April. Der Banquier Leo Alfassa, ein Konstantinopoler, Schwiegerjohn des Grafen Abraham Camondo und Theilhaber des gleichnamigen Bankhauses, hat seine Insolvenz angezeigt. Die Passiven betragen nur zwölf Millionen. Man hofft, der Erbsch von Schwiegerpapa werde für die Summe aufkommen. Der Schwiegerjohn ist einwillen durchgebrannt.

— Einfall. Bauer: „Ach, ich bin in der größten Verlegenheit, Frau Baronin, möchten Sie mir nicht den Aderflachs ablaufen?“ Baronin: „Ja, aber er muß mir gut dafür sein, daß keine Baumwolle darunter ist.“

Literarisches.

M. H. Zu der großen Reihe zeitmalender und charakteristischer Schriften unseres Franz Trautmann zählt in erster Reihe gewiß mit das schöne Buch:

„Die Glocken von St. Alban“. Stadt- und Familien-Roman aus bewegten Zeiten des 17. Jahrhunderts. Genanntes Werk ist nun soeben in zweiter Auflage erschienen (Verlag von Fr. Pustet in Regensburg). Der Preis für beide 866 Druckseiten starken Theile ist nur 5 M.

Den Hauptschauplatz der Handlung bildet das mittelalterliche Köln und das gerade damals so mächtige Ringen nach bürgerlichen Freiheiten. Der historische Stoff ist so äußerst künstlerisch und anziehend in das Leben edler wie böser Menschen verschlungen und das prachtvolle Zeitbild so lebhaft und jugendlich geschildert, daß man dieses Buch gern öfters zur Hand nimmt und mit demselben Genuße vom Anfange bis zum Ende wieder liest.

Handels-Nachrichten.

Köln, 22. April. (Antliche Notierungen der Handelsmakler.) Weizen per Juli höher hies. eff. M. 17.50—18.50 B., fremder 17.50—18.50 B., Mai — bez., 18.50 B., 18.40 C., per Juli 18.30 bez., 19.00 B., 18.90 C.

Roggen fest; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 14.50—15.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 15.30 bez., 15.45 B., 15.40 C., Juli 15.65 bez., 15.65 B., 15.60 C.

Hofer ohne Saß per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 15.00—16.00 B., fremder 15.00—16.00 B.

Rübsöl fester; per 50 Kilo mit Saß in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 26.40 B., Mai — bez., 26.50 B., 26.40 C., Oct. — bez., 28.10 B., 28.00 C.

(Landmarkt.) Weizen M. 17.00—18.00; Roggen 14.00—15.00; Gerste 15—16; Hofer 15.00—16.00 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufahren spärlich.

Andernach, 21. April. Der Markt war besaßen mit 12500 Weizen — Kg. Roggen, — Kg. Gerste u. — Kg. Hafer. 50 Kg.: Weizen M. 9.33, Roggen 0.00, Gerste 8.85, Hafer —. Kartoffeln, frühe M. 2.50, späte 2.—, rothe M. 3.—.

Berlin, 22. April. Weizen per April-Mai 175.—, Sept.-Oct. 185.75 bez., Roggen per April-Mai 149.— bez., Sept.-Oct. 155.25, Hafer per April-Mai 143.50 bez., per Sept.-Oct. 143.50 bez., Spiritus loco M. 50.30, per April-Mai 50.— bez., Sept.-Oct. 53.25, Äthyl loco M. 41.70, per April-Mai 41.50 bez., Aug.-Sept. 45.— bez.

Stettin, 22. April. Weizen per April-Mai 172.— bez., Juni-Juli 176.00, Sept.-Oct. 183.50 M. Roggen per April-Mai 143.50, Juni-Juli 140.50, Sept.-Oct. 151.00 M. Rübsöl per April-Mai 50.—, Sept.-Oct. 51.50 M. Spiritus loco ohne Saß M. 40.20, per April-Mai 41.60, Juni-Juli 42.80, Aug.-Sept. 44.80 M. Petroleum 8.00 M.

Breslau, 22. April. Spiritus per April-Mai 41.70, Juli-Aug. 44.70, Aug.-Sept. 44.50 M. Weizen per April-Mai 172.—, Roggen per April-Mai 148.00, Juni-Juli 150.00, Sept.-Oct. 153.00, Rübsöl per April-Mai 50.50, Sept.-Oct. 52.50 M.

Magdeburg, 21. April. Kartoffelspiritus hies. loco ohne Saß 41.90—42.40, ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde ohne Angebot, per April — nom., Mai 44.20 nom., Juni 45.30 nom., Juli 46.30 nom., Aug. 47.20 nom., Sept. 47.50 nom. für 100 Liter zu 100 pSt. Äthylspiritus geschäftlos.

Antwerpen, 22. April. Petroleum ruhig. Plant disp. fcs. 17.50 bez., 17.50 B., per Mai — bez., 17.50 B., per Juni — bez., 17.75 B., Sept.-Dec. — bez., 17.75 B. American. Schmalz, Markt-Waare per 100 Kg. fcs. 91.—, Antwerp. Winterweizen Nr. 2 disp. —. Weizen-Umsatz 86 B.

Kurz Köln 128.90.

Paris, 22. April. Mehl 9 Marken per April 47.80, do. Mai-Aug. 49.90, do. Juli-August 50.75, Weizen per April 23.—, Mai-Aug. 23.90, Juli-August 24.10, Roggen per April 17.—, Mai-Aug. 17.50, Juli-August 17.75, Rübsöl per April 64.—, Mai-August 65.—, Sept.-Dec. 67.50, Spiritus per April 44.75, Mai-August 45.—, Sept.-Dec. 46.—, Weizen-Bader Nr. 3 per Oct.-Jan. 45.—, Rohzucker 88° disp. 38.25.

Hull, 21. April. Leinöl loco 21 1/2, Weiz. 22, Mai-Aug. 20 1/2, Sept.-Dec. 20 1/2, Cottonöl loco 22 ord. Mai-Aug. 23, rohes 19 1/2.

Liverpool, 22. April. Baumwolle hies. Umsatz 16000 B., Zufuhr 28000 B.

New-York, 21. April. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 3/4, do. London 48 3/4, Apr. fund. Antic 122 1/2, Erie-Eisenbahn 12 1/4, Baumwolle a. Vief. Juni. 11.04 do. Juli 11.11, do. middl. Upland 11.—, Petroleum rob. 67 1/2, Pipe line Certific. 77 1/2, raff. 8 in Philadelphia 77 1/2, Speck 6 1/2, Schmalz (Wilcox) 7 1/2 a. Vief. Mai 7.50, Mehl 3.75, Mais (old mixed) 54 1/2, Rothe Winterweizen 101 1/2, Weizenweizen Nr. 2 98, Havanna-Bader 4.42 1/2, Kaffee fcs. Rio 8.45, good 8.70, do. Rio 6.90 toward Febr. 7.10, fair San to 8 mitt. 0.00, Fracht nach Liverpool 4 1/2 d. Baum wolle-Zufuhr 4000, Ausfuhr nach Großbrit. 7.000 d., nach dem Continent 0.000.

Letzte Post.

Berlin, 22. April. Im Abgeordnetenhaus liegt der Antrag Windthorst auf Aufhebung des Sperrgesetzes zur Verhandlung. Windthorst behauptet, daß keine kirchen-politische Vorlage in dieser Session eingegangen sei. Er kritisiert die gewaltthätige und barbarische Tendenz des Sperrgesetzes und verlangt Gewißheit, daß die Sperre nicht wieder einführbar sei ohne besonderes Gesetz. Redner beklagt, daß in der Erbschneide Köln die kirchliche Administration nicht wieder hergestellt sei, obwohl dort die Sperre aufgehoben werde. Köln befindet sich also in dieser Beziehung nicht besser als Posen.

